

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

Schüss

Impressum

Titel

Gewässerentwicklungskonzept Bern - GEKOB.E.2014
Strategische Planungen nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht
Schüss

Herausgeber

Kanton Bern

Beteiligte Ämter

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Amt für Wasser und Abwasser (AWA)

Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)

Tiefbauamt (TBA)

Datum/Version

V1	18.12.2014	Entwurf zur Vernehmlassung durch die TPL
	27.01.2015	Definitive Version

Dokument

GEKOB.E_Regionaluebersicht_EZG09_Schuess

Produktübersicht

Thema	Produkt	Autoren
Gewässerraum	Arbeitshilfe Gewässerraum	TP1, georegio
	Tool "Gerechnete natürliche Sohlenbreite"	TP1, Sigmaplan
	Merkblätter BE und CH	TP1, georegio
	Gewässerraum stehende Gewässer	TP1
	Projektgrundlagen	TP1
Revitalisierung	Schlussbericht BAFU	TP2a, Sigmaplan
	Karten Nutzen.80 und Priorität.20	TP2a, Sigmaplan
	Objektblätter	TP2a, Sigmaplan
	Kurzbericht Revitalisierung	TP2a, Sigmaplan
Fischwanderung	Schlussbericht BAFU	TP2b, Sigmaplan
	Excelltabelle und Objektblätter	TP2b, Sigmaplan
	Kartenübersicht	TP2b, Sigmaplan
	Kurzbericht Fischwanderung	TP2b, Sigmaplan
Schwall-Sunk	Schlussbericht BAFU	TP3, Limnex
Geschiebehaushalt	Schlussbericht BAFU	TP4, Flussbau
	Berichte Einzugsgebiete	TP4, Flussbau
	Objektblätter Anlagen	TP4, Flussbau
	Kartenübersicht	TP4, Flussbau
Interkantonale Planung Aare	Synthesebericht, Koordinationstabelle	Interkant. Aareplanung
Sanierung Wasserkraft	Arbeitshilfe SanWK	PL, Sigmaplan
Gesamtübersicht	Broschüre	PL, naturaqua
	Webseite	PL, naturaqua
	Geodatensammlung, Anleitung	PL, Sigmaplan
	Einzugsgebiets-Übersichten Koordinationstabellen	PL, naturaqua Sigmaplan
	Grundlagensammlung	PL, naturaqua
	Kommunikationshilfsmittel	PL, naturaqua
	Projektdokumentation	PL, naturaqua

Inhalt

1. Region Schüss.....	5
1.1. Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte	5
1.2. Koordination	5
2. Übersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung	6
3. Übersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk	8
4. Koordinationstabellen	10
5. Weiterführende Unterlagen.....	12

Überblick über die Regionalübersichten

Nr.	Name	Bemerkungen
1	Hasliaare	EZG Aare bis Brienzersee
2	Lütschinentäler	EZG Lütschine bis Brienzersee
3	Brienzer- und Thunersee	Kleinere EZG rund um den Brienzer- und Thunersee (inkl. Lombach)
4	Kander	EZG Kander bis Thunersee (ohne Simme)
5	Simme - Fildrich - Chirel	EZG Simme (inkl. Fildrich und Chirel) bis Mündung in die Kander
6	Aare Bern	EZG Aare zwischen Thun und Bremgarten
7	Saane Oberlauf	EZG Saane Oberlauf bis Kantonsgrenze
8	Sense - Saane - Aare	EZG Sense, Saane Unterlauf, Aare Hinterkappelen bis Bielersee
9	Schüss	EZG Schüss bis Bielersee
10	Emme	EZG Emme bis Kantonsgrenze
11	Önz	EZG Önz bis Mündung Aare
12	Langete - Rot	EZG Langete und Rot, Murg bis Mündung Aare
13	Seeland - Bielersee	Kleinere EZG im Seeland und rund um den Bielersee
14	La Birse	EZG Birs bis Kantonsgrenze
15	Aare Bielersee - Rhein	EZG Aare unterhalb Bielersee (ohne Emme, Önz, Langete-Rot); inkl. Interkantonale Planung Aare

1. Region Schüss

Einzugsgebiet der Schüss bis zur Mündung in den Bielersee	
Gesamtfläche Region:	200 km ²
Wichtigste Fliessgewässer:	Schüss / L'Orvine / Le Bez / La Doux / Le Grabe
Fliessgewässertypen, morphologische Ausprägungen:	Schüss: Mitteltgrosses Juragewässer, längere Schluchtstrecke (Taubenlochschlucht)
Fischregion / prioritäre Arten:	Oberlauf, Taubenlochschlucht: Forellenregion / Bachforelle Unterlauf, Mittellauf: Äschenregion / Bachforelle, Seeforelle im Unterlauf

1.1. Prioritäre Entwicklungsschwerpunkte

Die Schüss ist im Mittellauf bis zur Taubenlochschlucht teilweise stark begradigt und hart verbaut, weist aber auch über längere Strecken eine naturnahe, teilweise mäandrierende Linienführung auf. Zwischen Cormoret und Corgémont ist die Schüss ökomorphologisch stark beeinträchtigt und der Nutzen von Revitalisierungen für Natur und Landschaft ist gross. Auf einer Gesamtstrecke von ca. 7 km sollen rund 4 km mit hoher Priorität revitalisiert werden [315]*. Kürzere Revitalisierungsmassnahmen bzw. Ausdolungen mit hoher Priorität sind zudem in den Mündungsbereichen der Zuflüsse Ruisseau les Malés [314], Les Queues [316] und Le Bez [318] geplant. Im Oberlauf der Schüss [319] soll ein längerer Abschnitt mit mittlerer Priorität revitalisiert werden. Das Revitalisierungsprojekt im Bereich Biel-Gurzelen [322] wird bereits umgesetzt.

Abfluss und Geschiebehalt im Einzugsgebiet der Schüss sind geprägt durch zahlreiche Wasserkraftanlagen. Der Geschiebehalt ist ab Villeret bis zum Bielersee wesentlich beeinträchtigt [Sch32], [Sch33]. Ein Teil des zurückgehaltenen Geschiebes aus den Rückhaltebauwerken der Combe Grède [Sch32G15] und Le Grabe [Sch32G16] soll in die Schüss gegeben werden. Dafür muss eine Geschiebezugabestelle an einem geeigneten Standort geschaffen werden. Eine zweite Zugabestelle braucht es zwischen Sonceboz und Biel für Geschieberückgaben aus den Rückhaltebauwerken Tarreau de la Maure [Sch33G17], Les Rontues [Sch33G20] und Le Loch [Sch33G21]. Die Beeinträchtigung der Geschiebeführung kann damit von wesentlich auf gering reduziert werden. Bei erhöhter Geschiebeführung in der Schüss besteht die Möglichkeit, dass das Geschiebe nicht mehr alle Wasserkraftanlagen passieren kann. Die Durchgängigkeit muss im Rahmen der Detailplanung geprüft werden. Aus diesem Grund werden die Kraftwerke als potentiell sanierungspflichtig eingestuft.

Bezüglich Fische gehören die Schüss und die Orvine zu den ökologischen Vorranggewässern im Kanton Bern. Die Eliminierung von Wanderhindernissen, die Vernetzung von Haupt- und Seitengewässern sowie Revitalisierungsmassnahmen sind in diesen Strecken mit hoher Priorität anzugehen. An der Schüss befinden sich 5 kraftwerksbedingte Wanderhindernisse die saniert werden müssen [50072], [50075], [51032], [51041], [51042].

Die Übersichtspläne in den Kapiteln 2 + 3 zeigen sämtliche Massnahmen aus allen Teilprojekten, welche in den nächsten 20 Jahren mit unterschiedlicher Priorität umgesetzt werden sollen.

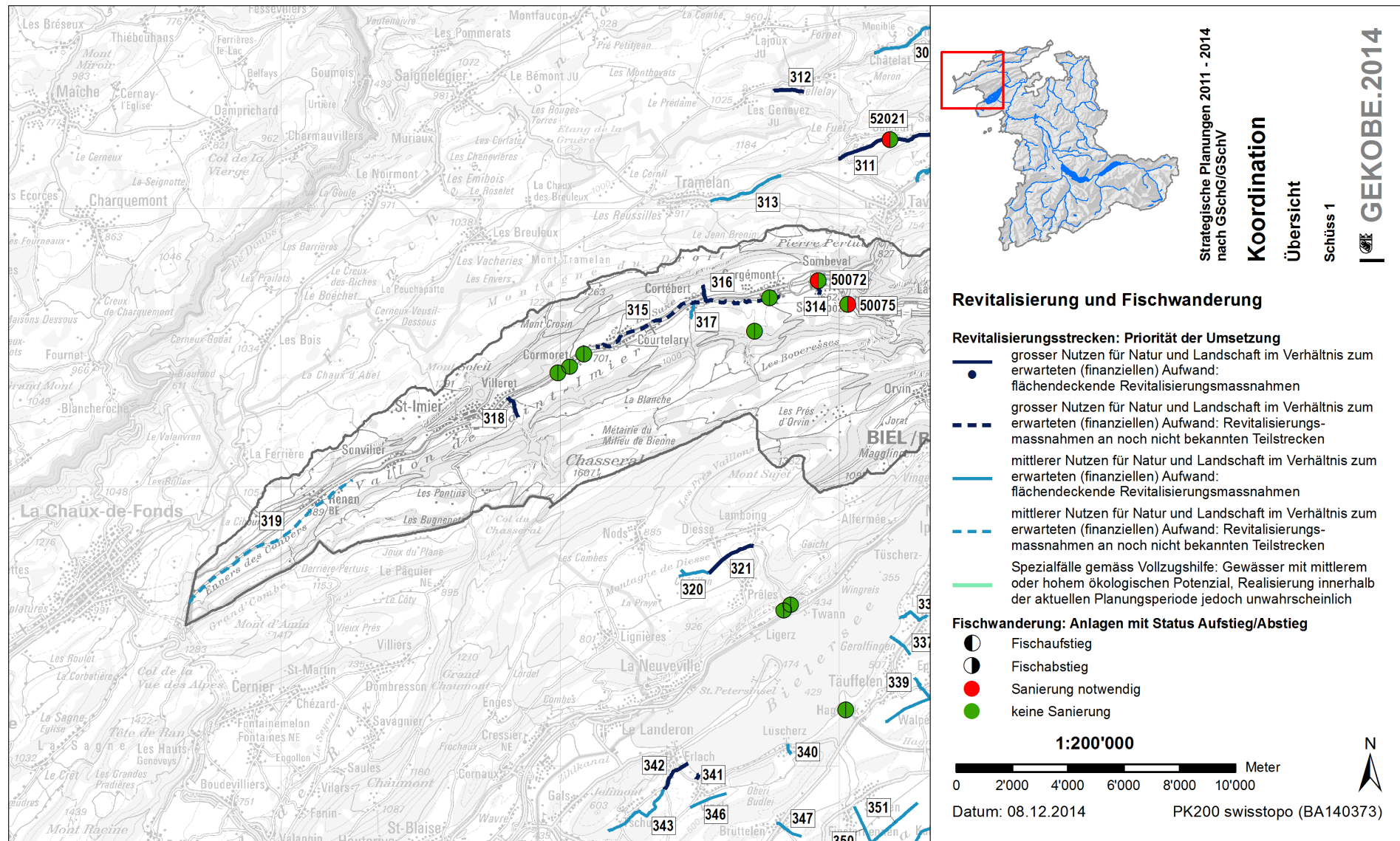
1.2. Koordination

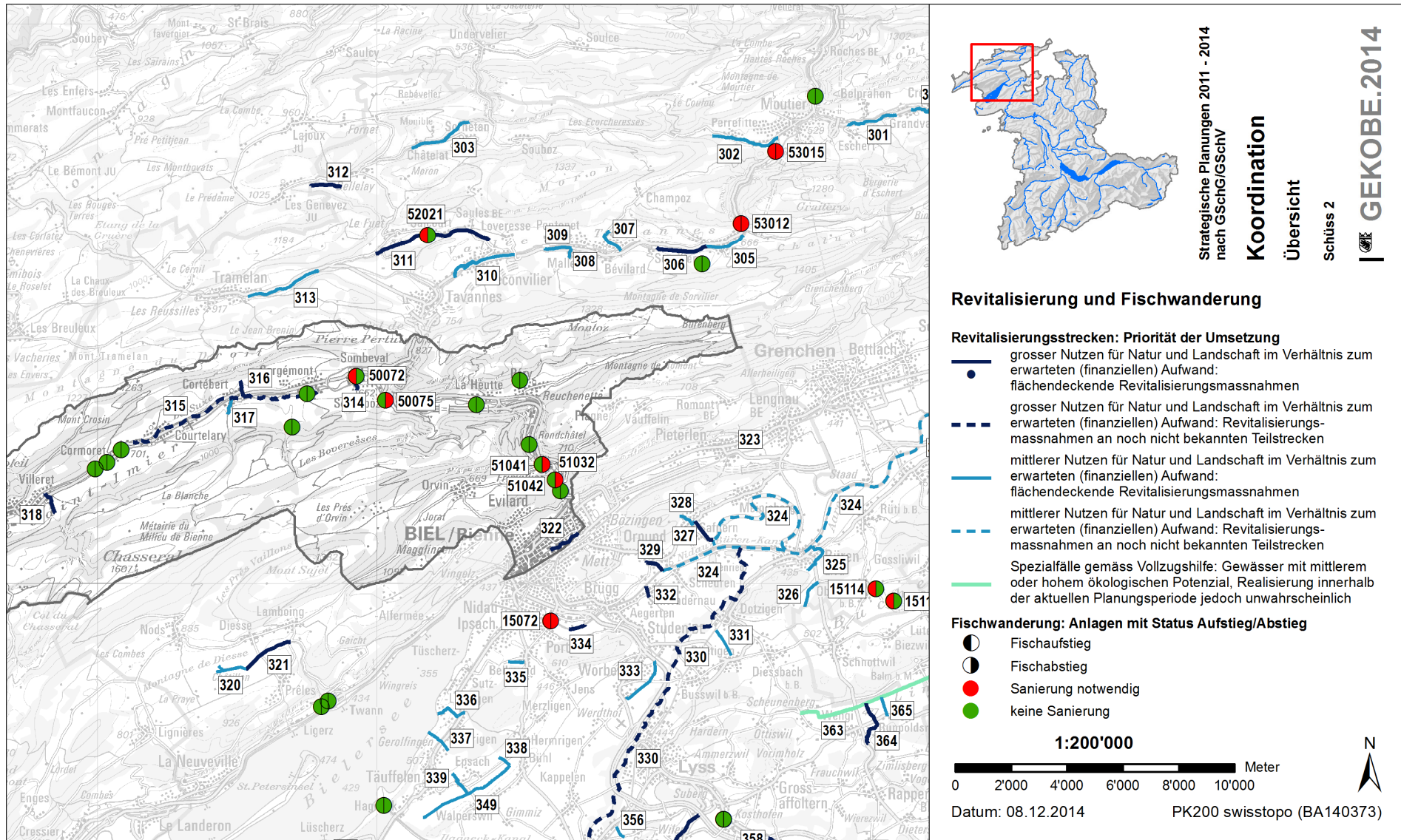
Die Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten sind aufeinander abgestimmt. Zudem wurde für alle Massnahmen der zusätzliche Koordinationsbedarf für die weitere Planung und Umsetzung geprüft. Besonders wurden auch die Schnittstellen zu anderen Planungen und Projekten berücksichtigt sowie der allgemeine Koordinationsbedarf aufgezeigt.

Die Tabellen in Kapitel 4 zeigen den Koordinationsbedarf der einzelnen Massnahmen der Region Schüss auf. Die Koordination startet beim Beginn einer ersten Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt). An der Schüss besteht ein Gewässerrichtplan aus dem Jahr 1998. Eine Überarbeitung ist vorgesehen.

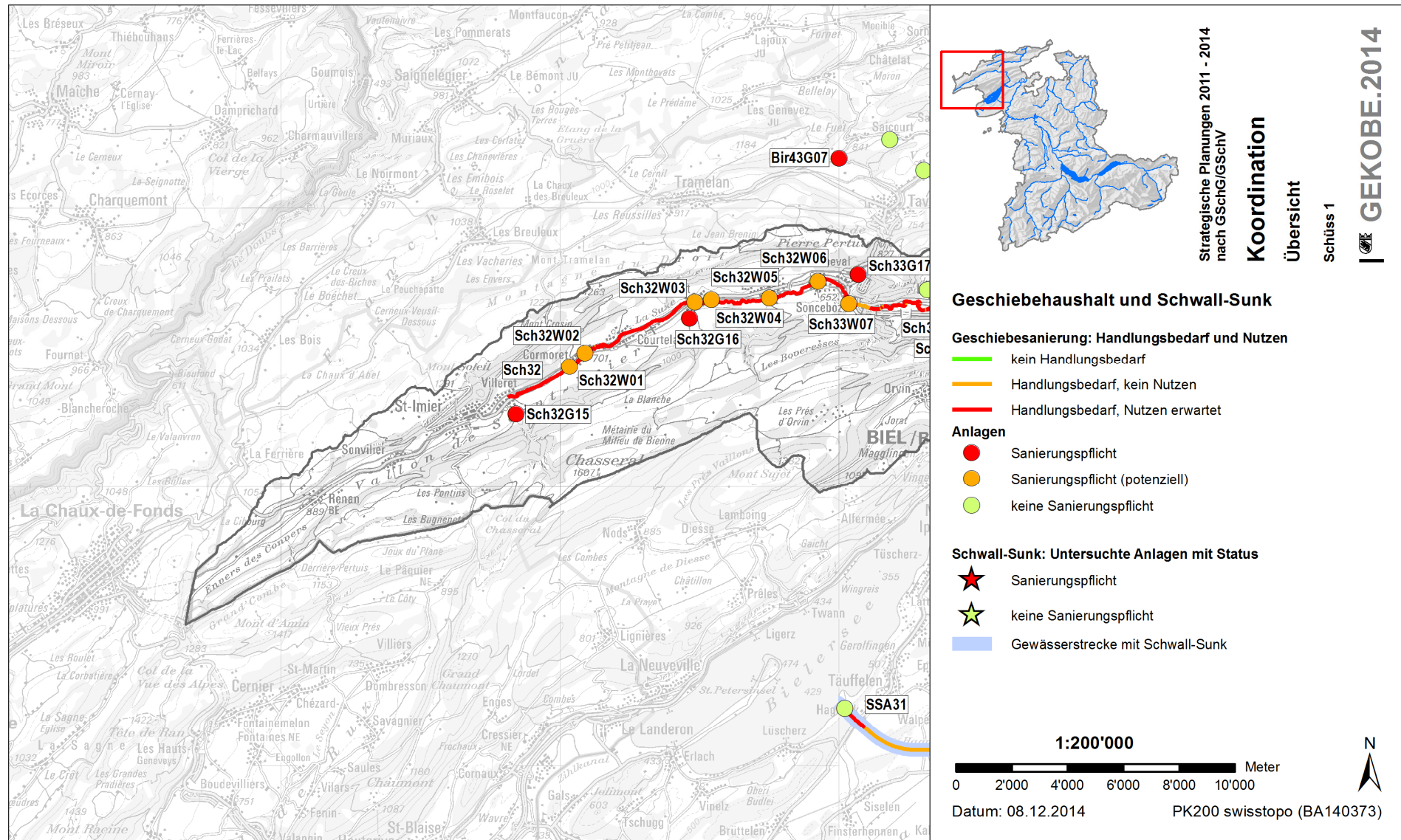
* Mit Hilfe der eindeutigen [Massnahmen-ID] können die einzelnen Massnahmen auf den Übersichtsplänen und in den Koordinationstabellen lokalisiert werden. Zudem steht für jede Massnahme ein Objektblatt mit weiteren Informationen zur Verfügung (s. Kapitel 5).

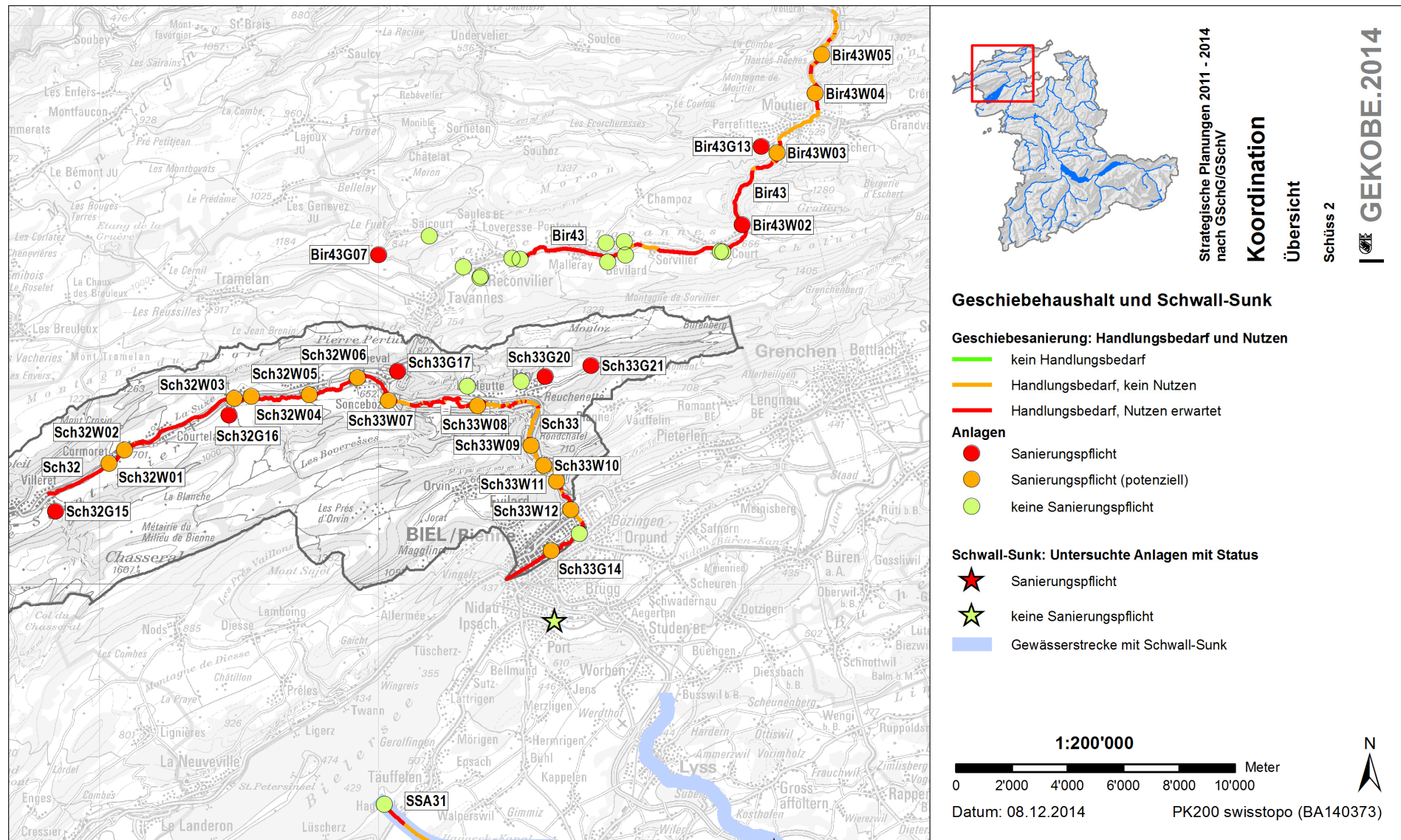
2. Übersichtsplan: Revitalisierung und Fischwanderung





3. Übersichtsplan: Geschiebehaushalt und Schwall-Sunk





4. Koordinationsstabellen

- Die Massnahmen-ID entspricht den Beschriftungen in den Übersichtsplänen.
- Es sind alle Massnahmen aufgeführt, auch solche, die keinen offensichtlichen Koordinationsbedarf aufweisen.
- Bezüglich Geschiebe wird der Koordinationsbedarf für das gesamte Zielgewässer (Wirkungsbereich) aufgezeigt, nicht für die Massnahmen an einzelnen Anlagen. Bei der Detailplanung der Massnahmen zur Sanierung des Geschiebehaushaltes wird es notwendig sein, die quantitativen Angaben mit Geschiebehaushaltstudien zu präzisieren und potenziell sanierungspflichtige Anlagen genauer abzuklären.

Massnahmen Revitalisierung

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	
314	Ruisseau les Malés					
315	Schüss				Sch32	Gewässerrichtplan
316	Les Queues					
317	Le Grabe					
318	Le Bez					
319	Schüss					Gewässerrichtplan
322	Schüss				Sch33	Gewässerrichtplan

Massnahmen Fischwanderung

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
50072	Schüss				Sch32	Vermutlich muss für die Realisierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Fischmigration landwirtschaftlich genutztes Land beansprucht werden.
50075	Schüss				Sch33	
51032	Schüss					Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
51041	Schüss					Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
51042	Schüss					Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.

Massnahmen Schwall-Sunk

In der Region sind keine Massnahmen vorgesehen.

Massnahmen Geschiebe

Koordinationsbedarf mit GEKOBÉ-Massnahmen						
ID	Gewässer	Revitalisierung	Fischwanderung	Schwall-Sunk	Geschiebe	Zusätzliche Koordination / Bemerkungen
Sch32	Schüss	315	50072			Einzelmassnahmen Sch32: Sch32G15 / Sch32G16 / Sch32W01 (50032*) / Sch32W02 (50037) / Sch32W03 (50053) / Sch32W04 (50053) / Sch32W05 (50064) / Sch32W06 (50072)
Sch33	Schüss	322	50075			Einzelmassnahmen Sch33: Sch33G14 / Sch33G17 / Sch33G20 / Sch33G21 / Sch33W07 (50075) / Sch33W08 (51013) / Sch33W09 (51025) / Sch33W10 (51032) / Sch33W11 (51042) / Sch33W12 (51043)

* Konzessionsnummer AWA

5. Weiterführende Unterlagen

Die Resultate aus dem Projekt GEKOB.E.2014 sowie zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite www.be.ch/gewaesserentwicklung eingesehen und bezogen werden.

Für die digitale Nutzung stehen separate Übersichtspläne zur Verfügung, bei denen je nach Bedarf zusätzliche Informationen und Grundlagendaten ein- und ausgeblendet werden können. Die Objektblätter, mit weiteren Angaben zu den einzelnen Massnahmen, sind ebenfalls aufgeschaltet. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

Auf der Webseite sind zudem die wichtigsten Kontaktangaben von den verantwortlichen Stellen und Personen aufgeführt.



Webseite

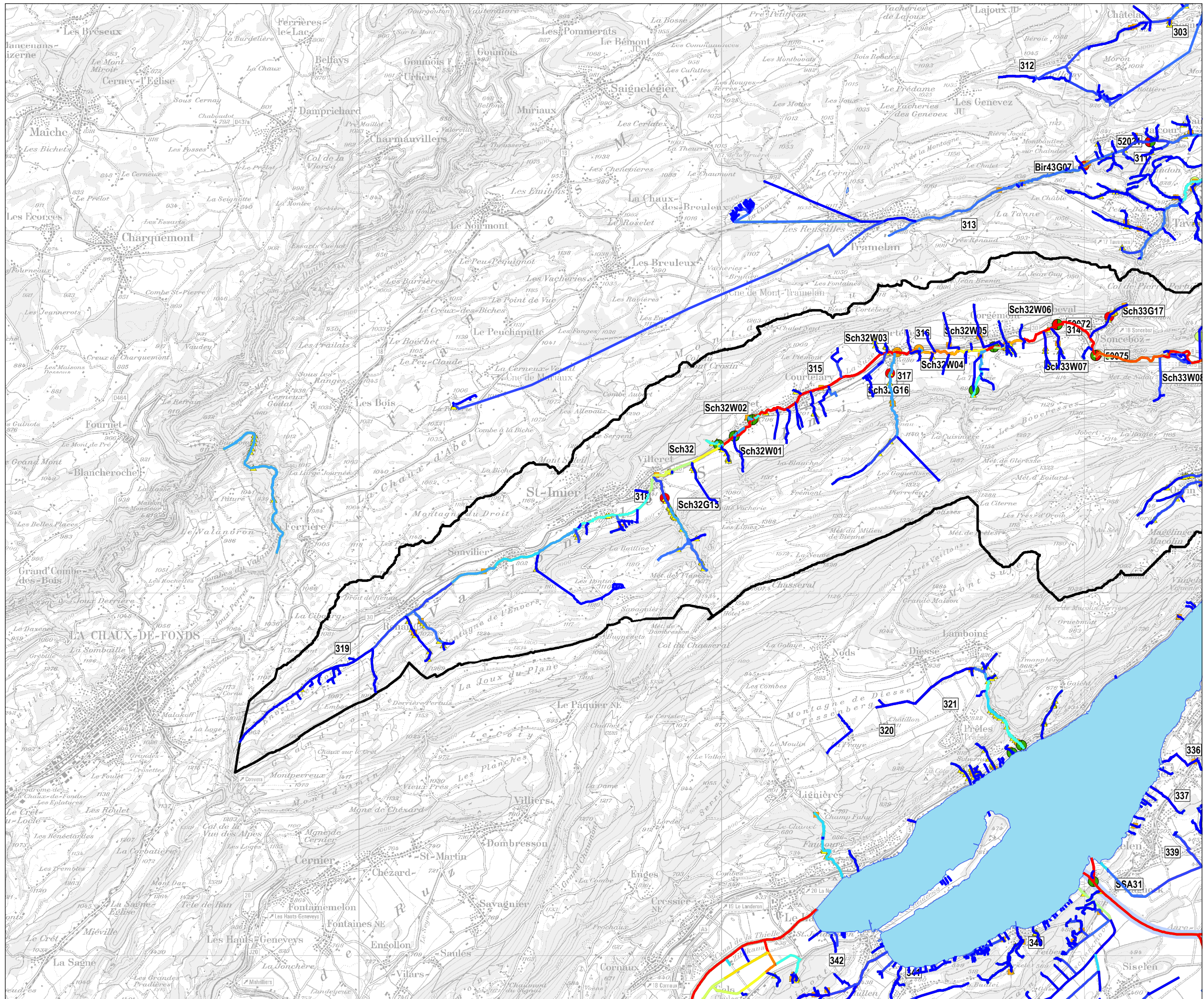
www.be.ch/gewaesserentwicklung

Kontakt

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
Gewässer- und Bodenschutzlabor
Schermenweg 11, 3014 Bern

Vinzenz Maurer

Tel. 031 634 23 95, E-Mail: vinzenz.maurer@bve.be.ch

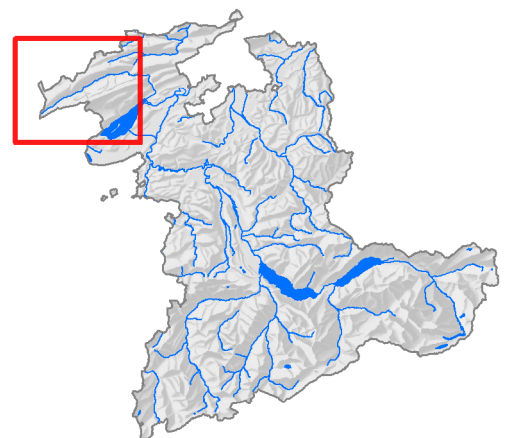


Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

Grundlagen

Schuss 1



0 2'000 4'000 Meter

1:100'000

PK100 © 2014 swisstopo (BA140373)

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

Gewässerraum

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

- >= 15
- 14 - 14.9
- 13 - 13.9
- 12 - 12.9
- 11 - 11.9
- 10 - 10.9
- 9 - 9.9
- 8 - 8.9
- 7 - 7.9
- 6 - 6.9
- 5 - 5.9
- 4 - 4.9
- 3 - 3.9
- 2 - 2.9
- < 2

Seefläche jährliches Hochwasser

Revitalisierung

Priorität.20

- hoch (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- hoch (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- Spezialfälle gemäss Vollzugshilfe: Gewässer mit mittlerem oder hohem ökologischen Potenzial, Realisierung innerhalb der aktuellen Planungsperiode jedoch unwahrscheinlich

Nutzen.80

- grosser Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- mittlerer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- geringer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg nein
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg nein

Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse

- Bauwerk Aare
- Bauwerk >=50cm
- künstlicher oder natürlicher Absturz >= 50cm

Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

- nicht sanierungspflichtige Anlage
- sanierungspflichtige Anlage

Gewässerstrecke mit Schwall-Sunk

Geschiebe

Beurteilung der Sanierungspflicht

- sanierungspflichtige Anlage
- potentiell sanierungspflichtige Anlage
- nicht sanierungspflichtige Anlage
- Gewährleistung Geschiebekontinuum

Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

- kein Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf, kein Nutzen
- Handlungsbedarf, Nutzen erwartet

Beeinträchtigung Geschiebeführung

- keine Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- geringe Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- wesentliche Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- sehr starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)

- mit Auflagen
- ohne Auflagen
- keine

Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

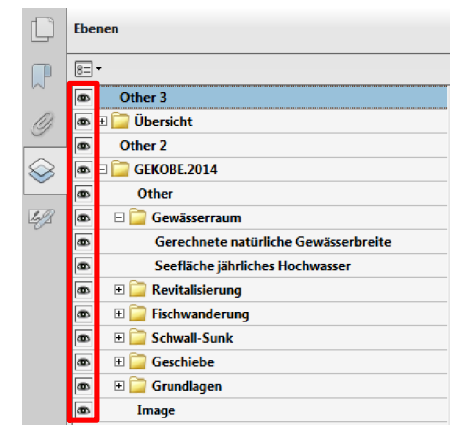
Grundlagen

Legende



GEKOBE.2014

Verwendung GeoPDF

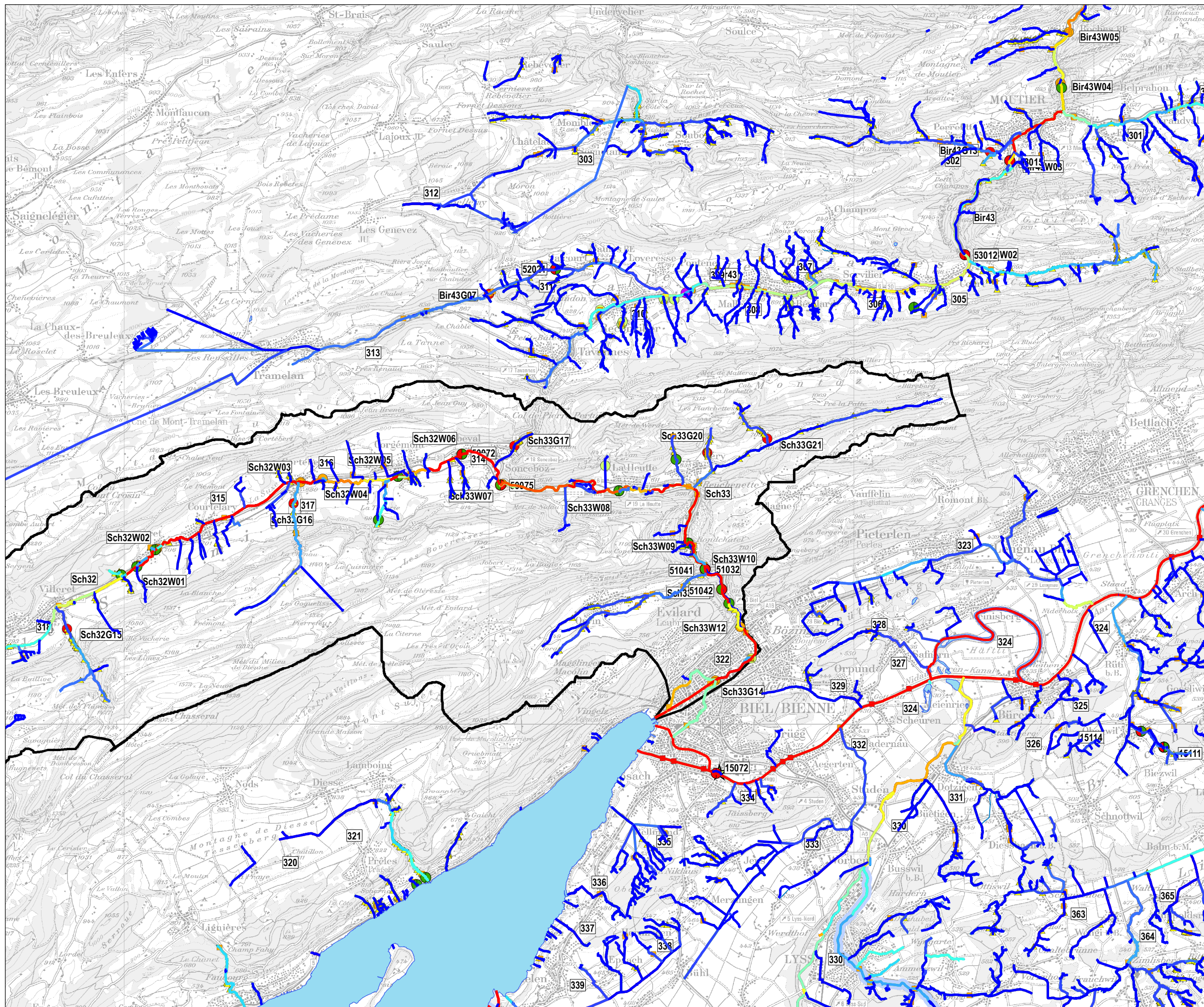


Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

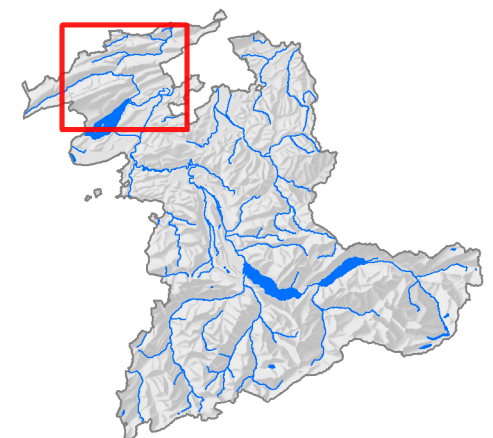


Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

Grundlagen

Schuss 2



0 2'000 4'000 Meter

1:100'000

PK100 © 2014 swisstopo (BA140373)

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

Gewässerraum

Gerechnete natürliche Gewässerbreite [m]

- >= 15
- 14 - 14.9
- 13 - 13.9
- 12 - 12.9
- 11 - 11.9
- 10 - 10.9
- 9 - 9.9
- 8 - 8.9
- 7 - 7.9
- 6 - 6.9
- 5 - 5.9
- 4 - 4.9
- 3 - 3.9
- 2 - 2.9
- < 2

Seefläche jährliches Hochwasser

Revitalisierung

Priorität.20

- hoch (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- hoch (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen durchgehend)
- mittel (Revitalisierungsmassnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- Spezialfälle gemäss Vollzugshilfe: Gewässer mit mittlerem oder hohem ökologischen Potenzial, Realisierung innerhalb der aktuellen Planungsperiode jedoch unwahrscheinlich

Nutzen.80

- grosser Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- mittlerer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand
- geringer Nutzen von Revitalisierungsmassnahmen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand

Fischwanderung

Sanierungsentscheid Auf-/Abstieg

- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg ja / Abstieg nein
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg ja
- Sanierungspflicht: Aufstieg nein / Abstieg nein

Ökomorphologie Bauwerke und Aufstiegshindernisse

- Bauwerk Aare
- Bauwerk >=50cm
- künstlicher oder natürlicher Absturz >= 50cm

Schwall-Sunk

Status der untersuchten Anlagen

- nicht sanierungspflichtige Anlage
- sanierungspflichtige Anlage

Gewässerstrecke mit Schwall-Sunk

Geschiebe

Beurteilung der Sanierungspflicht

- sanierungspflichtige Anlage
- potentiell sanierungspflichtige Anlage
- nicht sanierungspflichtige Anlage
- Gewährleistung Geschiebekontinuum

Handlungsbedarf und Nutzen der Sanierung

- kein Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf, kein Nutzen
- Handlungsbedarf, Nutzen erwartet

Beeinträchtigung Geschiebeführung

- keine Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- geringe Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- wesentliche Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung
- sehr starke Beeinträchtigung der Geschiebeführung

Grundlagen

Zukünftige Nutzung (Wassernutzungsstrategie)

- mit Auflagen
- ohne Auflagen
- keine

Strategische Planungen 2011 - 2014
nach GSchG/GSchV

Koordination

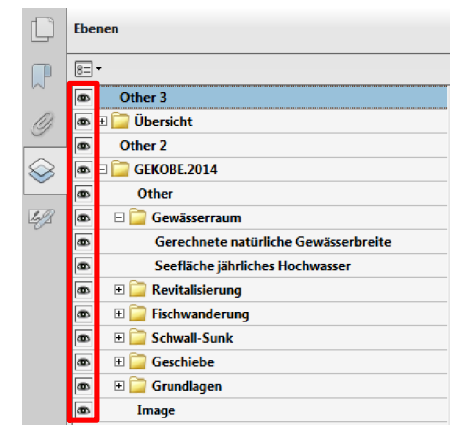
Grundlagen

Legende



GEKOB.E.2014

Verwendung GeoPDF



Ebenen aus- und einblenden

Datum: 08.12.2014

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL

Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Volkswirtschaftsdirektion VOL



Strategische Planungen 2011 - 2014 nach GSchG/GSchV

Regionalübersicht

Schüss

Anhang - Objektblätter

A Allgemeines zu den Objektblättern

B Massnahmen Revitalisierung

- 314
- 315
- 316
- 317
- 318
- 319
- 322

C Massnahmen Fischwanderung

- 50072
- 50075
- 51032
- 51041
- 51042

D Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

E Massnahmen Geschiebe

- Sch32G15
- Sch32G16
- Sch32W01
- Sch32W02
- Sch32W03
- Sch32W04
- Sch32W05
- Sch32W06
- Sch33G14
- Sch33G17
- Sch33G20
- Sch33G21
- Sch33W07
- Sch33W08
- Sch33W09
- Sch33W10
- Sch33W11
- Sch33W12

A Allgemeines zu den Objektblättern

Für alle Massnahmen aus den verschiedenen Teilprojekten Revitalisierung, Fischwanderung, Schwall-Sunk und Geschiebe sind Objektblätter zusammengestellt worden. Darin werden die vorgesehenen Massnahmen beschrieben, es sind wichtige Informationen zu den Gewässerstrecken und Anlagen angegeben und ein allfälliger Koordinationsbedarf zu anderen Planungen und Projekten wird aufgezeigt.

Im Anhang zu den Regionalübersichten sind jeweils alle Objektblätter zusammengestellt, die in den Übersichtsplänen und Koordinationstabellen aufgeführt sind. Die einzelnen Objektblätter können einfach über die jeweilige Massnahmen-ID gefunden werden.

In den Teilprojekten Fischwanderung und Geschiebe bestehen zusätzlich Objektblätter von Anlagen oder Anlagenteilen, welche aus verschiedenen Gründen als nicht sanierungspflichtig eingestuft wurden oder keine Massnahmen vorgesehen sind. Diese Objektblätter sowie alle Resultate und zahlreiche Hilfsmittel können über die Projektwebseite www.be.ch/gewaesserentwicklung eingesehen und bezogen werden.

Aufbau Massnahmen-ID

TP Revitalisierung: dreistellige Laufnummer

TP Fischwanderung: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Schwall-Sunk: Zentralennummer AWA (Konzessionsnummer)

TP Geschiebe: achtstelligen Kennziffer

Darin bezeichnen die ersten fünf Stellen das Gewässersystem und das Zielgewässer, der Buchstabe den Anlagentyp (W = Wasserkraft, G = Geschieberückhalt und K = Kiesentnahme) und die letzten zwei Ziffern eine fortlaufende Nummer.

Im Beispiel mit der Kennziffer HaA02W01 bedeuten:

HaA02: Gewässersystem Hasliaare mit Zielgewässer 02

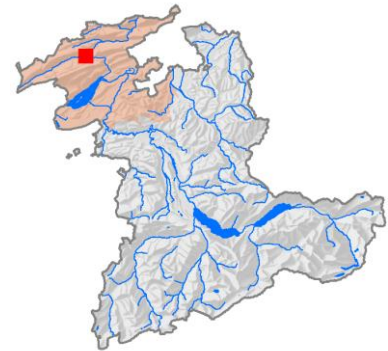
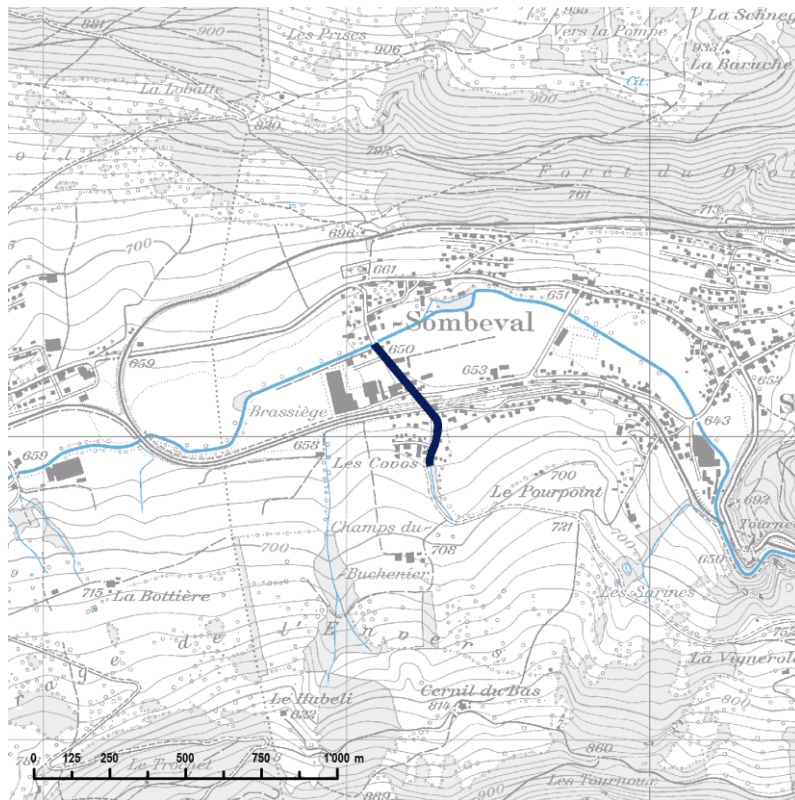
W: Wasserkraftanlage

01: Relevante Anlage Nummer 01 im Gewässersystem

B Massnahmen Revitalisierung

- 314
- 315
- 316
- 317
- 318
- 319
- 322

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	579 091 / 227 306; 579 275 / 226 904
Gesamtstrecke [km]	0.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.5
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

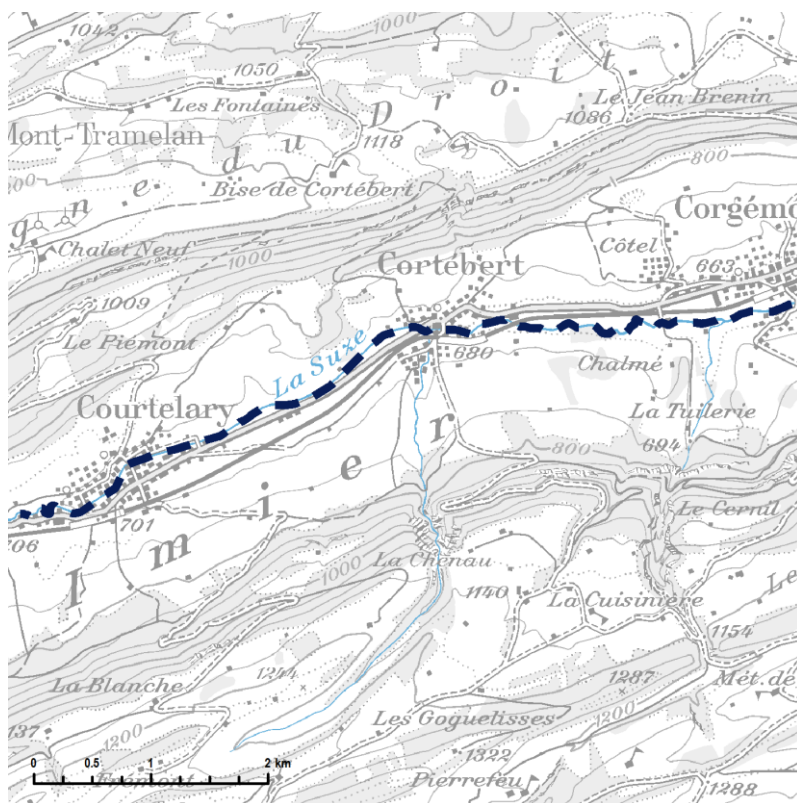
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	577 856 / 226 847; 571 271 / 225 052
Gesamtsrecke [km]	7.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	4
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Auen revitalisieren (Aktivierung von Altläufen, Schaffung von Stillgewässern) - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

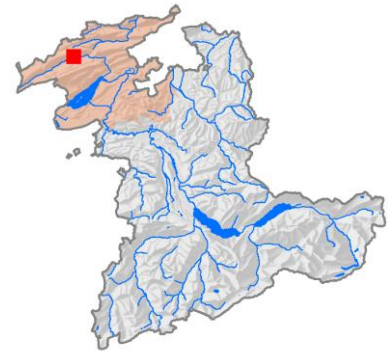
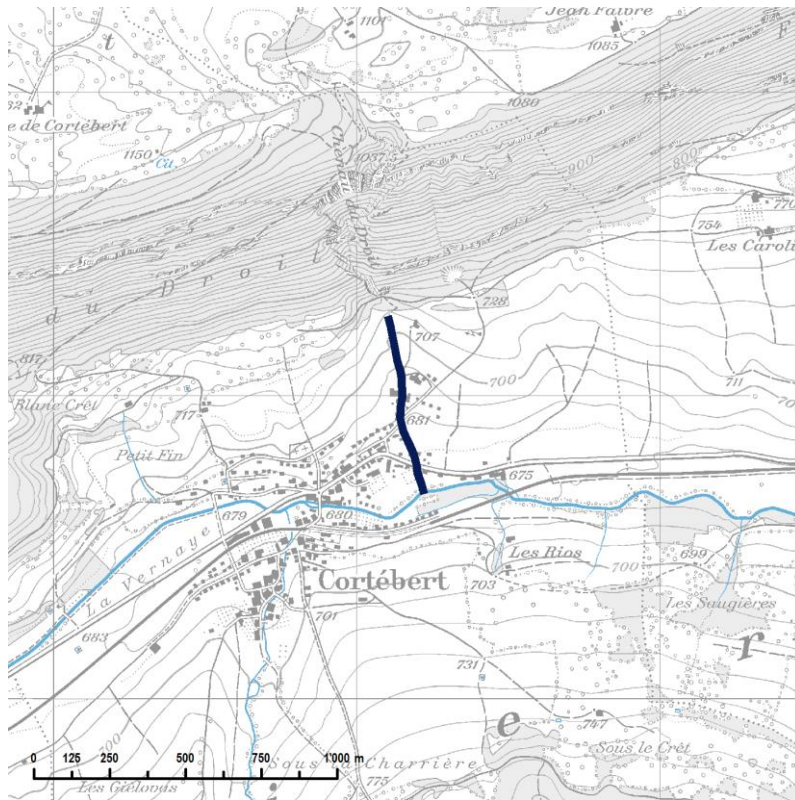
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☒	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
		Sch32
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	575 221 / 226 676; 575 103 / 227 263
Gesamstrecke [km]	0.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.6
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Gerinne verlegen - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

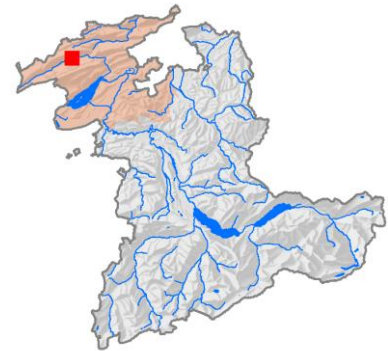
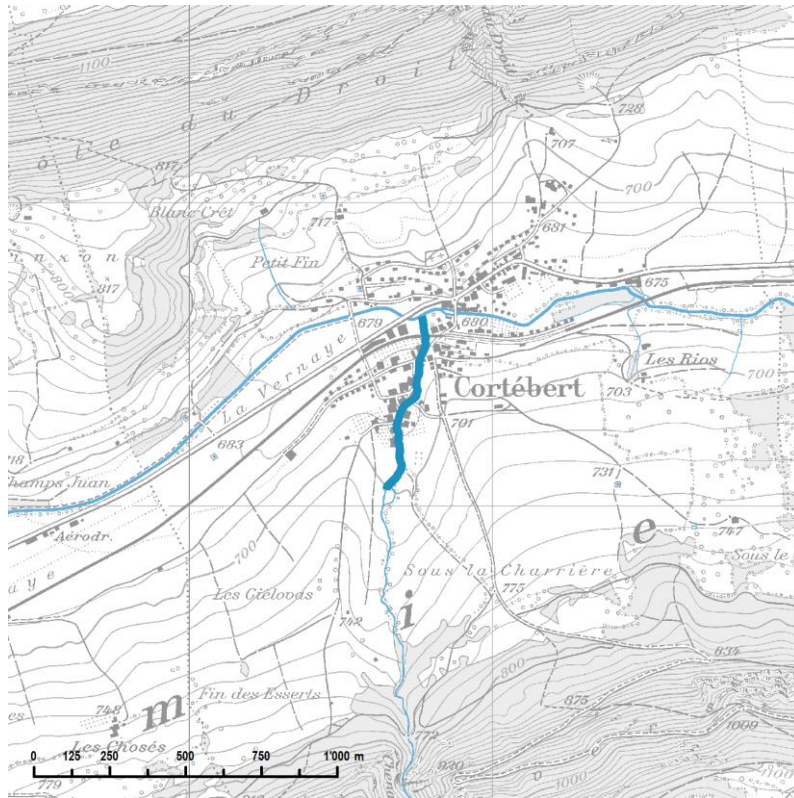
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	574 766 / 226 626; 574 649 / 226 053
Gesamstrecke [km]	0.6
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.6
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Ausdolung - Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern - Längsdurchgängigkeit herstellen (Entfernen von Durchgängigkeitsstörungen, Umbau von Abstürzen zu Sohlrampen, ...)
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	—
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

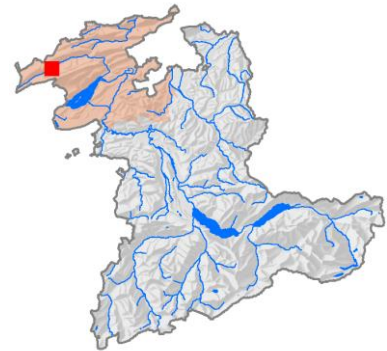
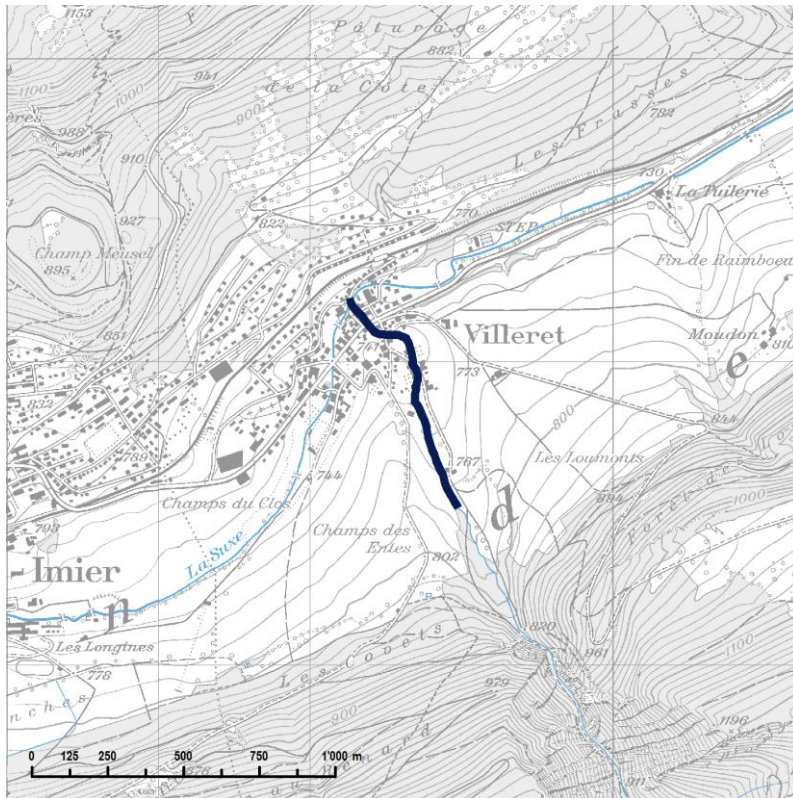
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	568 129 / 223 212; 568 489 / 222 518
Gesamtstrecke [km]	0.9
Gesamtlänge der Massnahme [km]	0.9
Nutzen.80 ²	mittel / gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

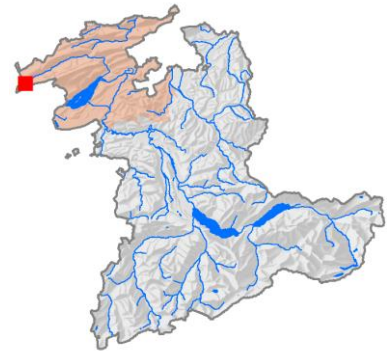
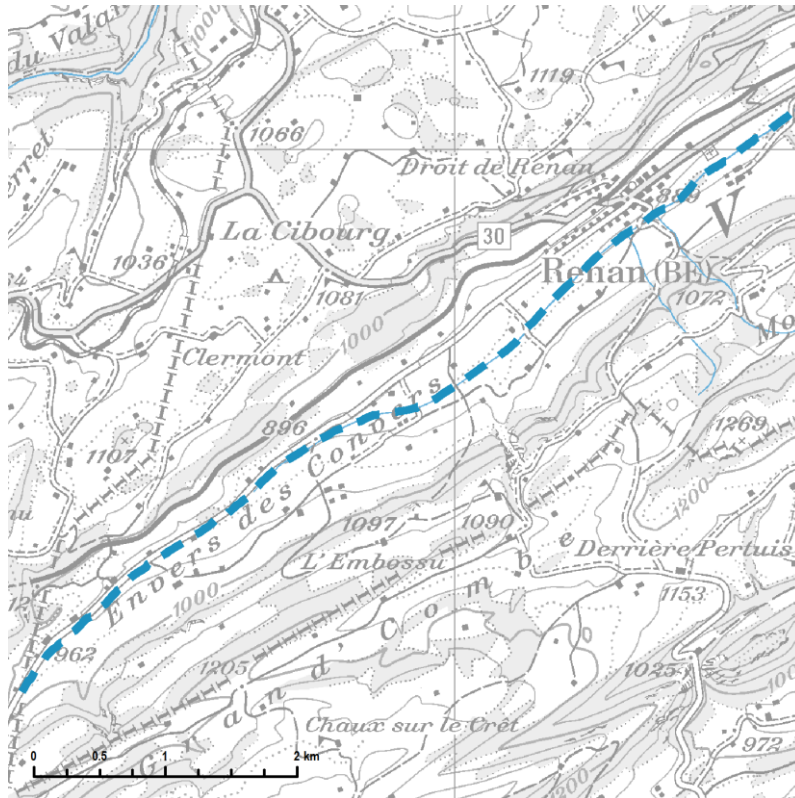
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		ID
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	562 548 / 220 273; 556 707 / 215 877
Gesamtstrecke [km]	7.5
Gesamtlänge der Massnahme [km]	4
Nutzen.80 ²	mittel
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

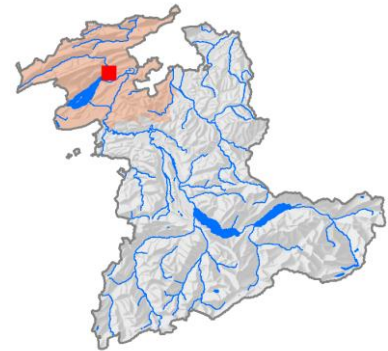
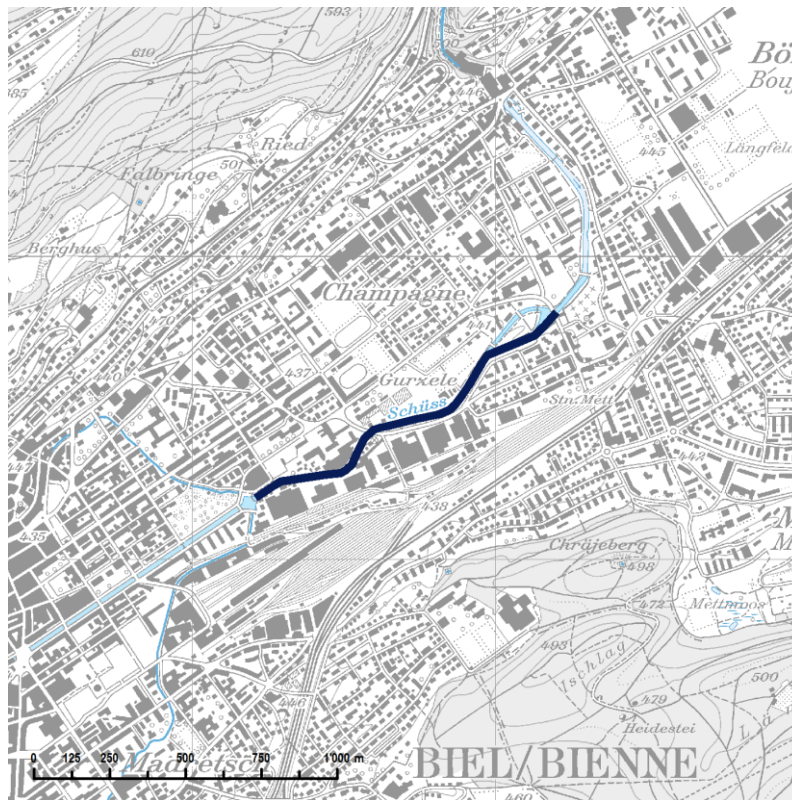
Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☐	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035



Priorität.20¹ der Umsetzung

- hoch (gesamte Strecke)
- hoch
- - - hoch (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- mittel (gesamte Strecke)
- - - mittel (Massnahmen an noch nicht bekannten Teilstrecken)
- grosses Potenzial für Revitalisierung. Umsetzung vor 2035 nicht realistisch.

Oberingenieurskreis	III
Von; Bis [Koordinaten]	586 208 / 221 204; 587 200 / 221 817
Gesamtstrecke [km]	1.2
Gesamtlänge der Massnahme [km]	1.2
Nutzen.80 ²	gross
Massnahmentypen	- Gerinne aufweiten - Sohlstruktur/Gerinnestruktur aufwerten - Uferstruktur aufwerten, Vernetzung mit Umland verbessern
Spezialtyp gemäss Vollzugshilfe	-
Bemerkungen	Dieser Fliessgewässerabschnitt ist durch eine hohe Artenvielfalt oder das Vorkommen von national prioritären Arten definiert. Revitalisierungen sollen mit grosser Vorsicht und im Sinne einer Aufwertung für die wertgebenden Arten durchgeführt werden.

¹ Priorität.20: Revitalisierungen innerhalb der nächsten 20 Jahre sind vorrangig (prioritär) vorzusehen, wenn deren Nutzen für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand gross ist oder durch das Zusammenwirken mit anderen Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume oder zum Schutz vor Hochwasser vergrössert wird (Art. 41d Abs. 2 GSchV).

² Nutzen.80: Die Höhe der globalen Abgaben an die in den nächsten 80 Jahren durchgeführten Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern (Art. 62b Abs.1 GSchG) richtet sich u.a. nach dem Nutzen der Revitalisierung für die Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand (Art. 54b Abs.1 GSchV).

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Mitwirkungsbeiträge (Stand: November 2013)			Bemerkung
	Amt	Inhalt	Inhalt
Streckenspezifische	Amt für Wasser und Abfall	Auf Strecken mit sehr hohem Wasserkraftpotential, die in der Wassernutzungsstrategie gelb oder rot und in der Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre dunkelblau eingefärbt sind, nimmt das AWA Stellung und schlägt Optimierungen vor. Auf den grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie haben Wassernutzungsprojekte eine gewisse Priorität. Nachdem sie oft nicht die gesamte Strecke umfassen, müssen Revitalisierungsplanungen auf diesen Strecken vorgängig auf die möglichen Wasserkraftstandorte angepasst werden bzw. die Wasserkraftstandorte müssen Berücksichtigung finden.	Gemäss Protokoll der Besprechung zwischen AWA und FI vom 04.09.2013: Grüne und gelbe Gewässerstrecken in der Wassernutzungsstrategie: Bei konkret vorliegenden Wasserkraftprojekten, soll eine allfällige Revitalisierung möglichst parallel zur Wasserkraft entwickelt werden und die beiden Projekte aufeinander abgestimmt werden. Falls noch kein konkretes Wasserkraftprojekt vorliegt, so soll die Revitalisierung auf gelben und grünen Strecken der Wassernutzungsstrategie so geplant werden, dass eine Wasserkraftnutzung ohne grosse Aufwendungen, welche einen wirtschaftlichen Betrieb einer Wasserkraftanlage verunmöglichen, auch nach der Revitalisierung noch immer möglich ist.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege		
Allgemeine	Amt für Gemeinde und Raumordnung	Hinweis: Interessenskonflikte können sich dort ergeben, wo Revitalisierungsstrecken durch Bauzonen führen.	Auf rechtskräftige Bauzonen ist in den nachfolgenden Planungsschritten Rücksicht zu nehmen.
	Amt für Wasser und Abfall	Kosten Leitungsverlegungen infolge von Revitalisierungsprojekten müssen im Rahmen des Projekts geregelt werden ("Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung").	Die Klärung der Kostenverteilung wird in den nachfolgenden Planungsschritten geregelt.
	Amt für Wasser und Abfall	Die Koordination zwischen Revitalisierungsplanung einerseits und der Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung muss gewährleistet sein. Synergien mit allfälligen Leitungsverlegungen aus dem Gewässerraum und bei Grundwasserfassungen sollen genutzt werden.	Die Koordination zwischen den genannten Planungen wird in den nachfolgenden Planungsschritten sichergestellt. Synergien mit anderen Planungen sind nach Möglichkeit einzubeziehen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des kantonalen Bauinventars, insb. der schützens- und erhaltenswerten Brücken und gewässerangrenzenden Bauten.	Die Denkmalpflege wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Kultur, Denkmalpflege	Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder Schweiz ISOS. Bauliche Anlagen im Bereich des ISOS sind zu erhalten.	Das ISOS wird in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen.
	Amt für Landwirtschaft und Natur, Strukturverbesserung & Produktion	Wunsch nach frühzeitiger Information bei Umsetzung, um Konflikte mit Meliorationsanlagen oder landwirtschaftlichen Interessen zu vermeiden.	Das ASP wird frühzeitig in die nachfolgenden Planungsschritte einbezogen und kann Grundlagendaten liefern.

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

	Amt für Geoinformation, Geobasisdaten	Aufnahme der Geodaten zur Revitalisierungsplanung in der kantonalen Geodatenbank.	Die Geodaten der Planung werden nach Abschluss der Planung (Ende 2014) in die kantonale Geodatenbank aufgenommen.
--	---	---	--

Strategische Revitalisierungsplanung 2016-2035

Koordinationsbedarf		ID
Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.		
☐	GEKOB.E, TP2b Sanierung Fischgängigkeit	
☐	GEKOB.E, TP3 Sanierung Schwall-Sunk	
☒	GEKOB.E, TP4 Sanierung Geschiebehaushalt	Sch33
Weiterer Koordinationsbedarf		
☐	Landwirtschaft	
☐	weitere	
Zusatzinformation		

C Massnahmen Fischwanderung

- 50072
- 50075
- 51032
- 51041
- 51042



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Vielle Scierie
Gewässername	Schüss

Ort	Sonceboz-Sombeval
Wasserkraftnummer	50072
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	1.2
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

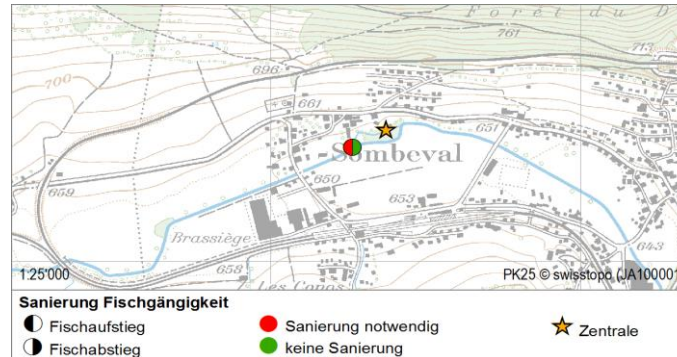
Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Wasserrad nicht mehr in Betrieb. Aktuell werden Projekte zur Wiederinbetriebnahme ausgearbeitet, ev. Abbruch Wehr.	



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	
Baujahr	
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	
Funktionskontrolle Resultat	



Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Schlitzpass, Raugerinne, Blockrampe

Weitere Erläuterungen

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	
Zentralenname	Vielle Scierie
Gewässername	Schüss

Ort	Sonceboz-Sombeval
Zentralennummer	50072

Hindernishöhe [m]	1.2
-------------------	-----

Schutzsystem	Kein
Abstand [mm]	
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	1
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	365

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Gut
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	nein
Wehrklappen ständig geöffnet, Wasserrad nicht mehr in Betrieb.	
Fachliche Priorisierung	
Sanierungsfrist	

Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Vermutlich muss für die Realisierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Fischmigration landwirtschaftlich genutztes Land beansprucht werden.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	Sch32	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Tournedos
Zentralenname	Sous les Roches
Gewässername	Schüss

Ort	Sonceboz-Sombeval
Wasserkraftnummer	50075
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	3
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer

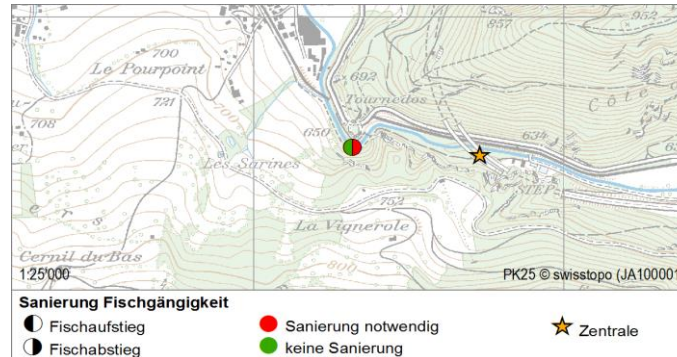
Markierung: Zielart(en)

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
FAH vorhanden (rel. neu). Dimensionierung bescheiden (Durchlassbreite, Wassertiefe) aber im grünen Bereich. Seit Bau hat sich die Gewässersohle beim Einstieg in FAH etwas gesenkt, dadurch wird der Einstieg etwas verschlechtert. Lokale Anpassungen mit Positionierung der Blöcke beim Einstieg nötig, damit die Überfallhöhen zw. Gerinne und FAH kleiner werden. Die nötigen Massnahmen können ohne Swissgrid Gelder umgesetzt werden.	

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	
Sanierungsfrist	



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Schlitzpass
Baujahr	2006
Sachbearbeiter	Daniel Bernet (FI)
Expertenmeinung	Befriedigend
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	Unbekannt



Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	

Weitere Erläuterungen

--



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Tournedos
Zentralenname	Sous les Roches
Gewässername	Schüss

Ort	Sonceboz-Sombeval
Zentralennummer	50075

Hindernishöhe [m]	3
-------------------	---

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	30
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	90

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Thomas Wagner (Sigmaplan)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Besserer Fischschutz realisieren, weil auch wenig Wehrüberfall und fehlendes Tosbecken.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	Sch33	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage de Frinvillier
Zentralenname	Frinvillier
Gewässername	Schüss

Ort	Vaufelin
Wasserkraftnummer	51032
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	4
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	750
flussaufwärts [m]	> 1000

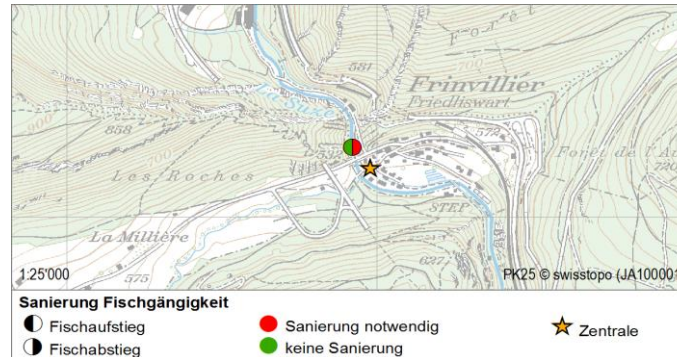
Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)	
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Konstruktiv ist der Fischpass genügend. Jedoch Unterhaltsarbeiten gefordert (siehe: Weitere Erläuterungen)	

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	
Sanierungsfrist	



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Borstenpass
Baujahr	2006
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	
Wahrscheinlich früher gut funktionierend, aktuell nicht mehr voll funktionsfähig.	



Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	

Weitere Erläuterungen

Unterhalt zur Aufrechterhaltung der Funktionalität nötig (Ersatz Borstenelemente). Der Ersatz der Borsten ist Sache des KW und kein Sanierungsfall gemäss swissgrid. Die Borstenelemente müssen zeitnah ersetzt werden.



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage de Frinvillier
Zentralenname	Frinvillier
Gewässername	Schüss

Ort	Vaufelin
Zentralennummer	51032

Hindernishöhe [m]	4
-------------------	---

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	35
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	96

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Ungenügender Fischschutz (Verletzungsgefahr Wehrpassage, kein Tosbecken, relativ grosser Rechenabstand.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage de Frinvillier
Zentralenname	Usine Evillard
Gewässername	Schüss

Ort	Vaufelin
Wasserkraftnummer	51041
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	4
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	750
flussaufwärts [m]	> 1000

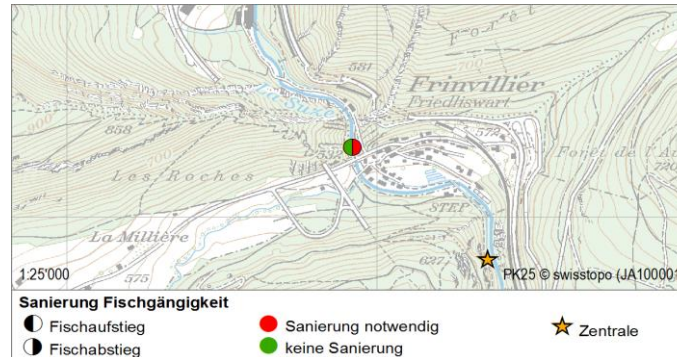
Fischgewässer

Markierung: Zielart(en)	
Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
Konstruktiv ist der Fischpass genügend. Jedoch Unterhaltsarbeiten gefordert (siehe: Weitere Erläuterungen)	

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	
Sanierungsfrist	



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Borstenpass
Baujahr	2006
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine
Funktionskontrolle Resultat	
Gleiche Wasserfassung wie KW Frinvillier.	



Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	

Weitere Erläuterungen

Unterhalt zur Aufrechterhaltung der Funktionalität nötig (Ersatz Borstenelemente). Der Ersatz der Borsten ist Sache des KW und kein Sanierungsfall gemäss swissgrid. Die Borstenelemente müssen zeitnah ersetzt werden.



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Barrage de Frinvillier
Zentralenname	Usine Evillard
Gewässername	Schüss

Ort	Vaufelin
Zentralennummer	51041

Hindernishöhe [m]	4
-------------------	---

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	35
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	96

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Gilt nur für Wasserefassung in den Kanal des KW Frinvillier.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Grössere Sanierung
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehaushalt zu berücksichtigen.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischaufstieg ↑

Stand: 31.12.2014

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr KW Taubenloch
Zentralenname	Taubenloch
Gewässername	Schüss

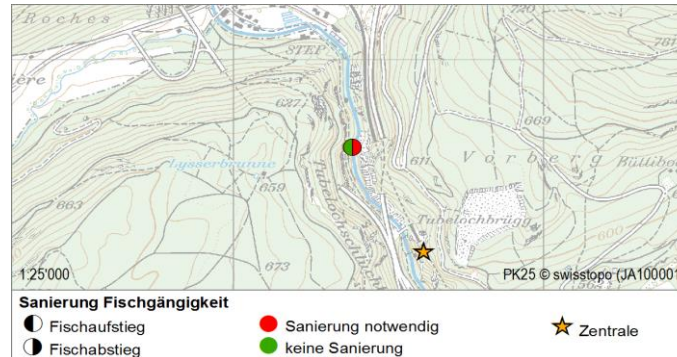
Ort	Biel
Wasserkraftnummer	51042
Hindernistyp	Stauwehr
Funktionstyp	Ausleitkraftwerk
Turbinentyp	Rohrturbine
Fassungstyp	Seitenentnahme
Hindernishöhe [m]	3
Natürliches Hindernis	
flussabwärts [m]	> 1000
flussaufwärts [m]	> 1000

Fischgewässer

Fischregion	Forellenregion
Bachforelle	Ja
Seeforelle	Nein
Lachs (Potenzial)	Nein
Äsche	Nein
Barbe	Nein
Aal	Nein
Nase	Nein
Groppe	Ja
Vorranggewässer	Ja

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Nein
-------------------	------



Fischaufstieg

Typ Aufstiegshilfe	Schlitzpass
Baujahr	2006
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Gut
Funktionskontrolle Typ	Trockenlegung
Funktionskontrolle Resultat	Genügend
Im Jahr 2011 wurde der Fischpass viermal trocken gelegt und dabei wurden die Fische gezählt. Funktionsnachweis im Rezertifizierungsbericht naturemade star von Aquarius (2011) erbracht.	



Massnahmen

Sanierungstyp	
Variantenabklärung	
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	

Weitere Erläuterungen

Fachliche fischereiökologische Priorisierung	
Sanierungsfrist	



GEKOB - TP2b

Strategische Planung nach GSchG zur Wiederherstellung der Fischwanderung im Kanton Bern Objektblatt Sanierung Fischabstieg ↓

Hindernis

Bezeichnung Hindernis	Wehr KW Taubenloch
Zentralenname	Taubenloch
Gewässername	Schüss

Ort	Biel
Zentralennummer	51042

Hindernishöhe [m]	3
-------------------	---

Schutzsystem	Rechen
Abstand [mm]	20
Anströmungsgeschw. [m/s]	
Tosbecken	Nicht Vorhanden
Tosbeckentiefe [m]	
Wehrüberfall [Tage/Jahr]	205

Fischabstieg

Typ Abstiegshilfe	Keine
Sachbearbeiter	Claudia Zaugg (Aquarius)
Expertenmeinung	Mangelhaft
Funktionskontrolle Typ	Keine

Sanierungsentscheid

Sanierungspflicht	Ja
Position Feinrechen bei der Zentrale und nicht bei der Ausleitstelle. D.h. Abwanderung nur über Wehr (ohne Tosbecken) möglich und das ist nicht optimal.	
Fachliche Priorisierung	hoch (Prio II)
Sanierungsfrist	2025

Massnahmen

Sanierungstyp	Neubau
Variantenabklärung	Nein
Massnahmentyp (zu prüfende Vorschläge)	Feinrechen



Weitere Erläuterungen

Koordination GEKOB Planungen

Die Koordinationsarbeiten sollen einsetzen, sobald eine erste Teilplanung (z.B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Revitalisierungsprojekt) begonnen wird.

GEKOB Planungen	ID	Zusatzinformation
TP2a Revitalisierung Fliessgewässer	kein Koordinationsbedarf	Bei der Wiederherstellung der Fischwanderung ist der Geschiebehauhalt zu berücksichtigen.
TP3 Schwall / Sunk	kein Koordinationsbedarf	
TP4 Geschiebe	kein Koordinationsbedarf	

D Massnahmen Schwall-Sunk

keine Massnahmen

E Massnahmen Geschiebe

- Sch32G15
- Sch32G16
- Sch32W01
- Sch32W02
- Sch32W03
- Sch32W04
- Sch32W05
- Sch32W06
- Sch33G14
- Sch33G17
- Sch33G20
- Sch33G21
- Sch33W07
- Sch33W08
- Sch33W09
- Sch33W10
- Sch33W11
- Sch33W12

Sch32G15 Ruisseau de la Combe Grède

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	568'436 / 222'615
Betreiber	Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Schüss
Zielgewässer	Schüss Sonceboz Nr. Sch32
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe, welches im Einzugsgebiet der Combe Grède entnommen und deponiert wird bzw. im Sammler zurückgehalten wird, soll an einer neu zu schaffenden Zugabestelle in die Schüss gegeben werden. Dadurch gelangen über 60 m3/a mehr in den Vorfluter.
Erwartete Wirkung	Durch diese Massnahme und die Massnahme am Le Grabe kann der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Oberlauf der Schüss von wesentlich auf gering reduziert werden.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Schüss aufgeteilt.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Sch32G16 Le Grabe

Typ Geschieberückhaltebauwerk
 Koordinaten 574'650 / 226'056
 Betreiber Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle

Beschreibung Das Geschiebe, welches im Geschiebesammler zurückgehalten wird, soll in die Schüss gegeben werden. Dadurch gelangen über 50 - 60m³/ mehr in den Vorfluter. Eine Zugabestelle muss geschaffen werden.

Erwartete Wirkung Durch diese Massnahme sowie die Massnahme bei der Combe Grède kann der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung im Oberlauf der Schüss von wesentlich auf gering reduziert werden.

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☒ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Schüss aufgeteilt.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☒ Ja ☐ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☒ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☒ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☒ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W01 Stauwehr Secteur Schmid

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 570'347 / 224'316
 Betreiber Adrien Dubuis, Evillard

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W02 Schlauchwehr Cormoret

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 570'901 / 224'809
 Betreiber Adrien Dubuis, Evillard

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W03 Wehr Cortébert

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 574'839 / 226'642
 Betreiber Cortébert

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W04 Wehranlage Le Roset

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 575'442 / 226'725
 Betreiber Thomas Koehli, 4558 Hersiwil

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W05 Wehranlage ETA SA Fabriques d'Ebauches

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 577'519 / 226'785
 Betreiber ETA SA Fabriques d'Ebauches

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch32W06 Stauwehr Vieille Scierie

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 579'253 / 227'383
 Betreiber Commune municipale de Sonceboz-Sombeval

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Sonceboz Nr. Sch32
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33G14 Biel Stadtpark

Typ Geschieberückhaltebauwerk
 Koordinaten 586'204 / 221'202
 Betreiber Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33G17 Tarreau de la Maure

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	580'696 / 227'625
Betreiber	Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Schüss
Zielgewässer	Schüss Sonceboz Nr. Sch33
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe, welches im Geschiebesammler zurückgehalten wird, soll in die Schüss gegeben werden. Dadurch gelangen über 40 m3/a mehr in den Vorfluter. Eine Zugabestelle muss geschaffen werden.
Erwartete Wirkung	Durch diese Massnahme sowie die Massnahmen im Oberlauf kann der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering reduziert werden.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler aufgeteilt.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Sch33G20 Les Rontues (EZG Le Terbez)

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	585'982 / 227'430
Betreiber	Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Schüss
Zielgewässer	Schüss Sonceboz Nr. Sch33
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe, welches in den beiden Sammlern im Einzugsgebiet des Terbez zurückgehalten wird, soll in die Schüss gegeben werden. Dadurch gelangen rund 50 m3/a mehr in den Vorfluter. Eine Zugabestelle muss geschaffen werden.
Erwartete Wirkung	Durch diese Massnahme sowie die Massnahmen im Oberlauf kann der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering reduziert werden.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Schüss aufgeteilt.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Sch33G21 Le Loch (EZG Le Terbez)

Typ	Geschieberückhaltebauwerk
Koordinaten	587'622 / 227'824
Betreiber	Wasserbauverband Schüss SAES

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Schüss
Zielgewässer	Schüss Sonceboz Nr. Sch33
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☒ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

betriebliche Massnahme	Kiesentnahme aus dem Sammler und Rückgabe im Unterwasser an geeigneter Stelle
Beschreibung	Das Geschiebe, welches in den beiden Sammlern im Einzugsgebiet des Terbez zurückgehalten wird, soll in die Schüss gegeben werden. Dadurch gelangen rund 50 m3/a mehr in den Vorfluter. Eine Zugabestelle muss geschaffen werden.
Erwartete Wirkung	Durch diese Massnahme sowie die Massnahmen im Oberlauf kann der Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung von wesentlich auf gering reduziert werden.
Verhältnismässigkeit des Aufwandes	☒ gegeben ☐ nicht gegeben
Konflikte mit Hochwasserschutz	☐ keine zu erwarten ☒ möglich ☐ bekannt
Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien	☐ vereinbar ☒ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten	☐ Kat. 0 ☒ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3
Kostentyp	☐ einmalig ☒ wiederkehrend ☐ Einbusse
Bemerkungen	Die Kosten für 2 Zugabestellen wurden auf alle 5 sanierungspflichtigen Sammler im Gewässersystem Schüss aufgeteilt.

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig	☒ Ja ☐ Nein
Sanierung ist verhältnismässig	☒ Ja ☐ Nein
Machbarkeit wird erwartet	☒ Ja ☐ Nein
Sanierungspflicht	☒ Ja ☐ Nein ☐ potenziell ja
Frist	☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt	Koordinationsbedarf
Revitalisierung (TP2a)	☒ Ja ☐ Nein
Fischgängigkeit (TP2b)	☐ Ja ☐ Nein
Schwall-Sunk (TP3)	☐ Ja ☐ Nein

Sch33W07 Stauwehr Sous les Roches

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 580'363 / 226'581
 Betreiber Turbinor SA

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33W08 Wehranlage Usine Weber

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 583'553 / 226'380
 Betreiber Peter Gartenbau AG

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33W09 Rondchâtel

Typ	Wasserkraft
Koordinaten	585'465 / 224'969
Betreiber	Ciments Vigier SA

Beeinträchtigung

Gewässersystem	Schüss
Zielgewässer	Schüss Bielersee Nr. Sch33
Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung	wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein☐ Ja ☐ Nein☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegebenKonflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekanntVereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt**Wirtschaftlichkeit**Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

SanierungspflichtAnlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ NeinSanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ NeinMachbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ NeinSanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell jaFrist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030**Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen**

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ NeinFischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ NeinSchwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33W10 Barrage de Frinvilier

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 585'920 / 224'250
 Betreiber Hydroelectra AG

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33W11 Taubenloch

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 586'382 / 223'690
 Betreiber Einwohnergemeinde Biel

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein

Sch33W12 Bözingen

Typ Wasserkraft
 Koordinaten 586'888 / 222'671
 Betreiber Bielersee Kraftwerke AG (BIK)

Beeinträchtigung

Gewässersystem Schüss
 Zielgewässer Schüss Bielersee Nr. Sch33
 Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wesentlich

Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen, Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt (GSchG Art. 43a)

☒ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

☐ Ja ☐ Nein

Morphologie: Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Hochwasserschutz

Grundwasserhaushalt

Mit dem Grad der Beeinträchtigung der Geschiebeführung wird die Beeinträchtigung von Tieren, Pflanzen und Lebewesen als primärer ökologischer Aspekt bewertet. In Abschnitten mit einer Beeinträchtigung nach diesen Kriterien wurde zudem festgehalten, ob auch Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt beeinträchtigt sind. Ein Gewässerabschnitt mit Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes wurde dort angenommen, wo heute eine Tendenz zur Sohlenerosion bekannt ist oder wo regelmässige künstliche Fixpunkte in der Sohle darauf hinweisen, dass die Geschiebeführung kleiner ist als die Transportkapazität des Gewässers.

Korrespondiert der Grundwasserspiegel entlang eines Gewässers mit Tendenz zur Sohlenerosion mit dem Wasserstand im Oberflächengewässer wird angenommen, dass auch der Grundwasserhaushalt beeinträchtigt ist (vgl. Kapitel 5.9 im Schlussbericht - Allgemeiner Teil).

Massnahme

keine Massnahme vorgesehen

Beschreibung Keine Massnahme vorgesehen. Abklärungen werden im Rahmen der Detailplanung durchgeführt.

Erwartete Wirkung

Verhältnismässigkeit des Aufwandes ☐ gegeben ☐ nicht gegeben

Konflikte mit Hochwasserschutz ☐ keine zu erwarten ☐ möglich ☐ bekannt

Vereinbarkeit mit energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien ☐ vereinbar ☐ Zielkonflikt nicht bekannt ☐ Zielkonflikt bekannt

Wirtschaftlichkeit

Kategorie der Kosten ☐ Kat. 0 ☐ Kat. 1 ☐ Kat. 2 ☐ Kat. 3

Kostentyp ☐ einmalig ☐ wiederkehrend ☐ Einbusse

Bemerkungen

Sanierungspflicht

Anlage ist sanierungsbedürftig ☐ Ja ☒ Nein

Sanierung ist verhältnismässig ☐ Ja ☐ Nein

Machbarkeit wird erwartet ☐ Ja ☐ Nein

Sanierungspflicht ☐ Ja ☐ Nein ☒ potenziell ja

Frist ☐ 2020 ☐ 2025 ☒ 2030

Koordinationsbedarf mit den GEKOB-Planungen

Die Koordinationsarbeiten setzen ein, sobald mit der Teilplanung (z. B. Gewässerrichtplan, Wasserbauplan, Projekt) begonnen wird.

Teilprojekt Koordinationsbedarf

Revitalisierung (TP2a) ☐ Ja ☐ Nein

Fischgängigkeit (TP2b) ☐ Ja ☐ Nein

Schwall-Sunk (TP3) ☐ Ja ☐ Nein